Die Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

über das endgültige Wahlergebnis der Stichwahl zum hauptamtlichen Bürgermeister in der Gemeinde Ostseebad Binz am 25. Mai 2025

Gemäß § 33 Abs. 4 i.V.m. § 68 des Landeskommunalwahlgesetztes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) hat der Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Ostseebad Binz in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2025 das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ostseebad Binz ermittelt und folgendes Ergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	4.658
Zahl der Wähler:	2.713
ungültige Stimmen:	27
gültige Stimmen:	2.686

Die für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Bewerber	WB 1	WB 2	WB 3	Briefwahl	Summe
1	Bürger für Binz	Kurowski, Mario	310	341	183	627	1.461
2	Einzelbewerber	Schneider, Karsten	231	256	203	535	1.225

Der Gemeindewahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Mario Kurowski zum Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz gewählt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gemäß § 35 LKWG M-V kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch muss schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindewahlleitung der Gemeinde Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Ostseebad Binz erhoben werden. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Ostseebad Binz, den 27. Mai 2025

gez. Rita Küster
Gemeindewahlleiterin